

Neufassung des Grundsatzbeschlusses zur Zulassung in den Master Kulturwissenschaften (gültig ab 01.04.2023)

Bewerber*innen für den Master Kulturwissenschaften können ohne fachliche Auflagen zugelassen werden, falls sie folgende Studiengänge abgeschlossen haben:

- Bachelor Combined Studies der Universität Vechta mit mindestens einem der Studienfächer: Anglistik, Germanistik, Geschichtswissenschaft, Kulturwissenschaften, Katholische Theologie, Politikwissenschaft oder Sozialwissenschaften.
- Bachelor einer anderen deutschen Universität oder einer Universität eines anderen Bologna-Signatarstaates mit mindestens einem der Studienfächer: Anglistik/ Amerikanistik, Germanistik, Geschichtswissenschaft, Kulturwissenschaften, Kunstgeschichte, Philosophie, Theologie, Romanistik, Slavistik oder Sozialwissenschaften.

Bewerber*innen für den Master Kulturwissenschaften, deren Bachelor-Abschluss

- nicht an einer Universität erworben wurde (z. B. an einer Fachhochschule) oder
- nicht an einer Universität eines Bologna-Signatarstaates erworben wurde oder
- nicht in einem der oben gelisteten Fächer absolviert wurde,

bedürfen – unabhängig von der Studienfachrichtung – einer fachlichen Prüfung durch den Prüfungsausschuss.

Dieser Grundsatzbeschluss wurde vom Prüfungsausschuss Master Kulturwissenschaften am 06.02.2023 gefasst. Er tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Frühere Grundsatzbeschlüsse zur Zulassung in den Master Kulturwissenschaften verlieren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses ihre Gültigkeit.